20. Wahlperiode

Drucksache **20/3184**

HESSISCHER LANDTAG

15. 10. 2020

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD) vom 08.07.2020

Öffnung der Grundschulen vor den Sommerferien

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Nachdem am 18. Mai 2020 in Hessen der Präsenzunterricht in der 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen wieder aufgenommen wurde, folgte am 22. Juni 2020 die Öffnung der Grundschulen für alle Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitungen wurden mit Schreiben vom 10. Juni 2020 durch das Hessische Kultusministerium über die entsprechende Entscheidung sowie über organisatorische und schulfachliche Hinweise informiert.
Eine der Grundlagen für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Grundschulen in Hessen während der letzten zwei Wochen vor den Sommerferien waren belastbare Ergebnisse einer Studie aller vier Universitätskliniken in Baden-Württemberg, wonach Kinder sich seltener als Erwachsene mit SARS-CoV-2 infizieren und auch seltener an Covid-19 erkranken. Weitere Studien kamen zu dem Ergebnis, dass Abstandsregeln in der Schule keine große Rolle spielen, solange die Einhaltung der Hygienevorschriften gewahrt bleiben.
Eine Besuchspflicht für Kinder gab es während der zwei Wochen vor den Sommerferien nicht, Eltern wurde es freigestellt, ob ihre Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen oder aufgrund der bestehenden Schulpflicht weiter zu Hause unterrichtet werden. Lehrkräfte müssen seit dem 22. Juni 2020 ein ärztliches Attest vorlegen, um vom Präsenzlehrbetrieb freigestellt werden zu können. Das Alter allein, ab 60 Jahre, reicht nach Verordnung des Kultusministeriums nicht mehr aus.
Die Öffnung der Grundschulen vor den Sommerferien stieß auf ein geteiltes Echo. Insbesondere Gewerkschaften, die vor allem die Interessen der Lehrkräfte im Fokus hatten, übten wiederholt scharfe Kritik an der Entscheidung des Kultusministeriums. Von Elternverbänden und vielen Schulleitungen gab es hingegen breite Unterstützung.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen nach Öffnung der Grundschulen am 22. Juni 2020 nicht am Präsenzunterricht teil?

Zum Stichtag 3. Juli 2020 waren 6,9 % der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und an Grundstufen der Förderschulen auf Antrag gemäß § 3 Abs. 5 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom Präsenzunterricht befreit.

Frage 2. Wie viele Lehrkräfte wurden aufgrund eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit?

Zum Stichtag 3. Juli 2020 standen Lehrkräfte mit einem Stellenanteil von 8,5 % des Gesamtstellenumfangs der Lehrkräfte an reinen Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft aufgrund eines nachgewiesenen Risikos für einen möglichen schweren Krankheitsverlauf bei einer Erkrankung mit COVID-19 auf Antrag nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung.

Frage 3. An welchen Grundschulen in Hessen gab es nach Öffnung am 22. Juni 2020 Fälle von SARS-CoV-2 Infektionen?
a) Wie viele Schülerinnen und Schüler waren/sind betroffen?
b) Wie viele Lehrkräfte waren/sind betroffen?
c) Wie viele der unter a) und b) erfragten Infektionen konnten direkt auf die Wiedereinführung des Regelunterrichts an Grundschulen seit dem 22. Juni 2020 zurückgeführt werden?

Im Zeitraum vom 22. Juni 2020 bis zum 31. Juli 2020 sind von den Staatlichen Schulämtern für 17 Grundschulen bzw. mit Grundschulen verbundene Schulen durch Tests nachgewiesene Covid-19-Infektionen gemeldet worden. Betroffen waren 21 Schülerinnen und Schüler sowie eine Lehrkraft. Allerdings konnte keine der zuvor genannten Infektionen auf die Wiedereinführung des Regelunterrichts in konstanten Gruppen an Grundschulen seit dem 22. Juni 2020 zurückgeführt werden.

Eingegangen am 15. Oktober 2020 · Bearbeitet am 15. Oktober 2020 · Ausgegeben am 16. Oktober 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 4. Kam es nach dem 22. Juni 2020 aufgrund von SARS-CoV-2 Infektionen zu Schließungen von Grundschulen, bzw. Aussetzen des Unterrichts für einzelne Klassen?

Für den Zeitraum vom 22. Juni 2020 bis zum 3. Juli 2020 wurden vier Grundschulen aufgrund der Anordnung des zuständigen Gesundheitsamtes geschlossen. In sieben Fällen wurde vom zuständigen Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet, die zum Aussetzen des Präsenzunterrichts für die Lerngruppe führte. Zudem wurde an zwei Schulen nach dem 22. Juni 2020 vom zuständigen Gesundheitsamt der Präsenzunterricht für Klassen oder Jahrgangsstufen ausgesetzt.

Frage 5. Kam es im Vergleich zur Öffnung der Grundschulen für die vierte Jahrgangsstufe ab dem 18. Mai 2020 nach der Öffnung der Grundschulen für alle Jahrgangsstufen ab dem 22. Juni 2020 zu einem verstärkten Infektionsgeschehen an diesen Schulen?

Nein.

Frage 6. Gab es Grundschulen, an denen die Hygienekonzepte nicht oder nur schwer eingehalten werden konnten?
Falls ja, aus welchen Gründen?

Grundlage für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts war und ist unter anderem ein umfassender Hygieneplan, der fortlaufend aktualisiert und an die Erfordernisse der epidemiologischen Lage in Hessen angepasst wird. Dieser eng mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration erarbeitete Plan ergänzt die bereits vor der Corona-Pandemie vorhandenen schuleigenen Hygienepläne. Deshalb ging der ab dem 22. Juni 2020 geltende Hygieneplan ausdrücklich auf die Situation an den Grundschulen ein. Für den Zeitraum vom 22. Juni 2020 bis zum 3. Juli 2020 liegen dem Hessischen Kultusministerium keine Erkenntnisse darüber vor, dass Grundschulen nicht in der Lage gewesen wären, diesen Plan umzusetzen.

Frage 7. Welche Erkenntnisse konnte das Kultusministerium durch den zweiwöchigen Testbetrieb an Grundschulen im Hinblick auf eine mögliche Rückkehr zum Regelbetrieb an allen Schulen nach den Sommerferien gewinnen?

Die Erfahrungen aus allen Schritten zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab dem 27. April 2020 sind unter anderem in das gemeinsam mit der Konzeptgruppe erarbeitete Rahmenkonzept für die Organisation von Schule unter Corona-Bedingungen zum Schuljahr 2020/2021 eingegangen. Mit diesem Rahmenkonzept haben die Schulen noch vor Beginn der hessischen Sommerferien Planungssicherheit für das Schuljahr 2020/2021 erhalten. Zudem wurde allen hessischen Schulen nach den Sommerferien ein Leitfaden mit verschiedenen Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation, die sich an der Entwicklung des Infektionsgeschehens orientieren, übersendet.

Die Prämisse, so viel Präsenzunterricht anzubieten, wie es das Infektionsgeschehen zulässt, gilt damit auch für das Schuljahr 2020/2021. Gestützt auf medizinische Empfehlungen und die Arbeit der Konzeptgruppe hat die Hessische Landesregierung daher im Einklang mit allen anderen 15 Bundesländern beschlossen, nach den Sommerferien zu einem Präsenzunterricht an fünf Tagen in der Woche zurückzukehren.

Dem Kultusministerium sind im Hinblick auf die vollständige Öffnung der Grundschulen und der entsprechenden Grundschulzweige an weiterführenden Schulen oder Förderschulen ab dem 22. Juni 2020 keine Hinweise auf einen Anstieg der Infektionen, die durch die Schulöffnung bedingt gewesen wären, bekannt. Die Kinder in den Grundschulen haben grundsätzlich gut auf die vielen Regelungen im Hinblick auf die Hygienemaßnahmen und die organisatorischen Regelungen reagiert und sich auf deren Umsetzung vor Ort einlassen können.

Schulleitungen aus den Grundschulen berichteten übereinstimmend, dass es aus pädagogischen Gründen erfreulich war, wieder den vollständigen Unterrichtsbetrieb aufnehmen zu können. Insgesamt haben sich die in den Grundschulen gemachten Erfahrungen positiv auf die Wiederaufnahme des Regelbetriebs an hessischen Schulen unter Corona-Bedingungen ausgewirkt.

Wiesbaden, 12. Oktober 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz